

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 30 (1957)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

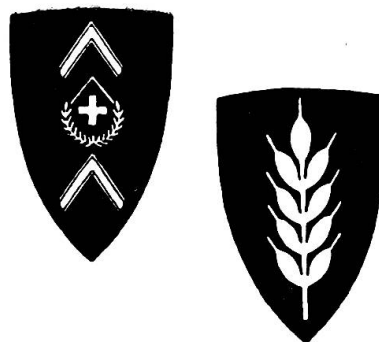
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fourrier



OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN
FOURIERVERBANDES UND DES VERBANDES
SCHWEIZERISCHER FOURIERGEHILFEN

Gersau, Juni 1957

Erscheint monatlich

30. Jahrgang Nr. 6

Amtlich beglaubigte Auflage: 6333 Exemplare

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Der Nach- und Rückschub für Verpflegung

Hptm. Edm. Müller, Thun

Im Verlaufe der letzten Jahre sind die Bestimmungen über den Nach- und Rückschub wiederholt abgeändert worden, wobei besonders auch die Begriffe und Bezeichnungen einem Wechsel unterzogen wurden. Dadurch und weil vielerorts der Nach- und Rückschub immer noch mit einem mystischen Mantel umgeben ist und weil das Fassungsgeschäft noch vielfach als Zeremonie ganz besonderer Art betrachtet wird, bestehen vielfach Unsicherheiten, denen zu begegnen Zweck dieser Ausführungen ist. Aus der Fülle der Vorschriften kann allerdings nur das Wesentliche hervorgehoben werden, so dass der Artikel keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Die heutige Nach- und Rückschuborganisation ist in den «Weisungen für den Nach- und Rückschub — 1955», sowie in den beiden Fachdienstreglementen «Verpflegungsdienst II — 1954» und «Verpflegungsdienst III — 1955» eingehend und klar umschrieben. Im Nachfolgenden soll deshalb versucht werden, die heutigen Begriffe zu erläutern, einen Überblick auf die Organisation und Durchführung des Verpflegungsnach- und rückschubes zu vermitteln und schliesslich die Aufgaben der Fouriere und Fassungsunteroffiziere zu umschreiben.

Das gegenwärtige Nach- und Rückschubsystem ist frei von starren Normen. Ausländische Kriegserfahrungen haben gezeigt, dass nur ein bewegliches System zum Erfolg führen kann. Es muss losgelöst sein von allen Nebenzwecken und nur darnach trachten, der Fronttruppe immer, überall und rechtzeitig zu helfen. Dementsprechend scheint es angezeigt, den folgenden Ausführungen — die notgedrungen auf den «reglementarischen Fällen» basieren — den Leitgedanken der Weisungen für den Nach- und Rückschub, wie er aus Ziffer 18 hervorgeht, voranzustellen: